

## FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

## **Anerkennung von Amts wegen**

Gemäß der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen beziehungsweise entsprechender Bekanntmachungen wird eine Anerkennung von Amts wegen bei Studiengangwechseln nachfolgender Bachelorstudiengänge vorgenommen:

Wirtschaft und Gesellschaft ↔ Betriebswirtschaftslehre
Wirtschaft und Gesellschaft ↔ International Management
Betriebswirtschaftslehre ↔ International Management
International Management ↔ International Business and Economics

In den aufgeführten Fällen eines Studiengangwechsels wird das gesamte Anerkennungsverfahren automatisch vom Prüfungsan durchgeführt, d. h. unabhängig von einer Beantragung auf Anerkennung durch den Studierenden.